

**Hygieneplan entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie an der Oberschule Taucha;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung Präsenzbeschulung / der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 16.04.2021)**

| Was? | Wann? | Wie? | Womit? | Verantwortlich? |
|---|--|---|---|---|
| Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan: K.Beer | | | | |
| Verantwortlicher Ansprechpartner | – sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie | – Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes | | <i>Schulleiter</i> |
| Persönliche Hygiene | | | | |
| Händereinigung | Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Kontakt mit Abfällen | - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - evtl. auch mit selbsteinziehenden Handtuchspendern - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern | Flüssigseife im Spender (weiterhin Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) flüssiges Handdesinfektionsmittel | Beschäftigte in Schule Schüler*innen schulfremde Personen |
| Hygienische Händedesinfektion | - immer nach dem Betreten des Schulgebäudes - nach dem Toilettengang - bei Bedarf - nach Kontakt mit Erkrankten | - nach Gebrauchsanweisung anwenden - Nutzung der Desinfektionsspender im Foyer, Lehrerzimmer, Sekretariat bzw. im Flur | Desinfektionsmittel mit Hinweis „verwendbar bis s. Aufdruck“ | Beschäftigte in Schule Schüler*innen schulfremde Personen |
| Niesetikette | Niesen und Husten | - möglichst in Wegwerftuch niesen oder | - Wegwerftuch | Beschäftigte in |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| | | <p>husten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden | | <p>Schule</p> <p>Schüler*innen</p> <p>schulfremde Personen</p> |
| <p>Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)¹</p> | <p>– täglich</p> | <p>sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</p> <ul style="list-style-type: none"> – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) -> das Tragen von MNS wird empfohlen – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden <ul style="list-style-type: none"> - bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer - bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause - Mund-Nasen-Schutz: OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig | <ul style="list-style-type: none"> - personenbezogene MNB bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 <ul style="list-style-type: none"> - auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich | <p>Beschäftigte in Schule</p> <p>Schüler*innen</p> <p>schulfremde Personen</p> |
| | <p>– Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...</p> | <p>– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5</p> | | |

| | | | | |
|--------------------------|---|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Außengelände der Schule – alle Schularten | <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> – Schulfremde | <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ... | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> – situationsbedingt | <p>Keine Pflicht zum Tragen eines MNS:</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten – bei der Abnahme von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude <p>bei im Hygieneplan der Schule angegebenen <u>triftigen</u> Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen)</p> | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> – in Schulgebäuden alle Schularten | <ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Ausnahmen in Klassenräumen s. Schularten | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> – vor dem Eingangsbereich | <ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS | | |
| Befreiung von MNS | <ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal | <ul style="list-style-type: none"> - Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt | <p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten</p> | |

| | | | | |
|--|---|---|--|---|
| | | | mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021 | |
| Testpflicht auf SARS-CoV-2 | | | | |
| Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) | – Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 72 Stunden sein) | <ul style="list-style-type: none"> - Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2): - Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen | Testkits zur Laienselbstanwendung | <i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i> |
| Unterweisung | – | <ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos | | |
| Testdurchführung | | <ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung | Entsorgung in Müllbeutel <ul style="list-style-type: none"> - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen | |

| | | | | |
|--|--|--|---|--|
| | | <p>durch eine Lehrkraft,</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen <p>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</p> | | |
| Schulgebäude/Schulgelände | | | | |
| Mindestabstand | - täglich | <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen - direkten Körperkontakt meiden | | |
| Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude | Täglich (gut sichtbar im Schulhaus und den Unterrichtsräumen angebracht) | <p>a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen</p> <p>b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen</p> | <p>zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Belehrungen, Bodenmarkierungen</p> <p>zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude</p> | Schulleitung Lehrer*innen (Dokumentation im Klassenbuch) |
| Ein- und Ausgänge | immer | <ul style="list-style-type: none"> – nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS <p>-Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort</p> | | Schulleitung Lehrer*innen |

| | | | | |
|--|---------|---|--|--|
| | | verlassen | | |
| Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen | täglich | <ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen | | <i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i> |
| Betretungsverbot | täglich | <ul style="list-style-type: none"> – Aufenthalts-/Betretungsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> – nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, – mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) <p>persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p> <p>bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht)</p> | | <i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i> |
| Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler /innen | täglich | <ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnach- | | <i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i> |

| | | | | |
|--|---|--|--|---|
| | | <p>weises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) <p>Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</p> | | |
| | Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte | <ul style="list-style-type: none"> – schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort) | | <i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i> |
| Zugangskontrolle für schulfremde Personen | täglich | <ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit medizinischem MNS – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten <ul style="list-style-type: none"> ➔ Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen – Zutritt für schulfremde Personen aus | | Schulleitung Schulsachbearbeiter in |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | <p>wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...)</p> <p>Zutritt für Aufnahmeverfahren (Gymnasien mit vertiefter Ausbildung) unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich</p> | | |
| Innerschulische Verkehrswege / Flure | täglich | <ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) <p>mehrmals täglich lüften</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausgewiesen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen <p>Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt</p> | Beschäftigte in Schule Schüler*innen |
| Unterrichtsräume | | | | |
| Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen) | <ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig (während des Unterrichts, in den jeweiligen Hofpausen) | <ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend - Überprüfung mittels CO₂-Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) | | <i>Beschäftigte in der Schule</i> |
| Abstandsregelung Unterrichtsräume weiterführende Schulen | täglich | <ul style="list-style-type: none"> - Klassenraumprinzip (Wechsel in verschiedenen Räumen vermeiden) - nur Fachunterrichtsräume werden | <ul style="list-style-type: none"> - Anordnung von Tischen und Stühlen nach örtlichen Gegebenheiten mit | Beschäftigte in Schule |

| | | wechselnd belegt | größtmöglichem Abstand | Schüler*innen |
|---|--|--|--|--|
| Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen | täglich | <ul style="list-style-type: none"> – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, ggf. transparente Trennwände | | Schulleitung, <i>Beschäftigte in der Schule</i> |
| Gruppenabgrenzung | - Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (s. erfolgte Auflistung unter Mindestabstand) | <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden <ul style="list-style-type: none"> - aus schulorganisatorischen Gründen ist Unterricht im Wechselmodell möglich | | <i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i> |
| | - weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen | - Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen) | | <i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i> |
| Sport und Musik | | | | |
| Sportunterricht | täglich | <ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fens- | <ul style="list-style-type: none"> -Beachtung des bestehenden Hygienekonzeptes - Beachtung der Empfehlungen der Fachberater - Belehrung der SuS - Flächen- und Handdesinfektionsmittel - Flüssigseife | <p>Fachlehrer*innen Sport</p> <p>Beschäftigte in der Schule</p> <p>Schüler*innen</p> |

| | | | | |
|--|---------|---|---|-----------------------------------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ter/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung | | |
| Musikunterricht | | <ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) <ul style="list-style-type: none"> - Leihinstrumente desinfizieren | – Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ | <i>Beschäftigte in der Schule</i> |
| Sozialräume | | | | |
| Lehrerzimmer | täglich | <ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Lüftung | | Beschäftigte in der Schule |
| Gemeinschaftsräume/ Bibliothek/ kleiner Computerraum 3.04 | täglich | <ul style="list-style-type: none"> – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln | | Beschäftigte in der Schule |
| Sanitärräume | | | | |
| Handreinigung | täglich | <ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur | | Beschäftigte in der Schule |

| | | | | |
|--|------------|--|---|---|
| | | Verfügung stellen, regelmäßig leeren | | Reinigungspersonal |
| Reinigung | täglich | - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen | - desinfizierendes Reinigungsmittel | Reinigungspersonal |
| Abstandsregeln | täglich | - Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen einhalten - max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten durch zeitliche Versetzung regulieren – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNS anordnen | - Toilettengang ist nicht an die Pausenzeiten gebunden - Aufsicht während der Pausenzeiten | Beschäftigte in der Schule |
| Maßnahmen bei Hygienemängeln | Bei Bedarf | Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern | | Schulleitung |
| Arbeitsmittel | | | | |
| Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel | täglich | – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) | Desinfektionsmittel und Einwegpapier Waschlauge Kernseife | Fachlehrer*Innen <i>Beschäftigte in der Schule</i> |
| Pausen- und Außenbereich | | | | |
| Beaufsichtigung | täglich | - Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Beachtung des Aufsichtsplanes - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) | | Schulleitung Beschäftigte in der Schule |
| Personenströme | täglich | Wenn möglich, örtliche und/oder | | Beschäftigte in der Schule |

| | | | | |
|------------------------------------|----------------------------|--|--|---|
| | | zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen | | |
| Speiseraum | täglich | a) Einhaltung der Hygieneregeln an der Essensausgabe: - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert übergeben (Regelung für das Nachholen von Speisen) - tragen der MNB bis zum Tisch b) Einhaltung der Abstandsregelungen (max. 4 Personen am Tisch) c) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung d) Abstände vergrößern; Personenanzahl pro Tisch begrenzen | | Essensanbieter Beschäftigte in der Schule |
| Personaleinsatz | | | | |
| allgemein | täglich | – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) <ul style="list-style-type: none"> - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen | Nutzung der Bescheinigungen zur kostenfreien Testung | Schulleitung Beschäftigte in der Schule |
| Risikogruppen | - täglich - nach Bedarf | a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen | | Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt |
| Erste Hilfe | | | | |
| Erste Hilfe und Eigenschutz | täglich | – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur | | Schulleitung |

| | | | | |
|--|--|--|---|--|
| | nach Bedarf | Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- maske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen Ersthelfer informieren | alternativ zur Beatmungs- maske sind auch Beatmungstücher möglich | Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen |
| Unterweisungen | | | | |
| Hygieneunterweisungen | - initial - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresver- lauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr | – – Belehrungen für Lehrende, nichtpädago- gisches Personal, SchülerInnen zu Hygiene- maßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrü- ßung ohne Körperkontakt, Hust- und Nie- setikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren | | Schulleitung Beschäftigte in der Schule |
| Biologische Arbeitsstoffe | | | | |
| Reinigung | – entsprechend dem Erfor- dernis | – bei Verunreinigung von Flächen Körper- flüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch | Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) | Beschäftigte in der Schule |
| Außerschulische Veranstaltungen | | | | |
| Außerschulische Veranstaltungen | | keine Durchführung von – Schulfahrten – im Inland mindestens bis 4.4.2021 – Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schul- jahr) – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbil- dung | | Schulleitung, Beschäftigte in der Schule |

| Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen | | | | |
|--|--|---|--|---|
| weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen | | weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen | | |
| Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung | bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt | – Präsenzbeschulung unzulässig - Notbetreuung ist zulässig | | <i>oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i> |

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021 [in der Fassung vom 16.04.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) [Schulleiterschreiben vom 12.04.2021](#)

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 17.08.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 25.08.2020

Datum der Änderung: 16.04.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: